

Personelle Veränderung



Mike W. Sigg hat am 2. Dezember 2013 seine Tätigkeit als Mandatsleiter bei IC Unicon aufnehmen.

Herr Sigg kann auf eine langjährige Erfahrung als Key Account Manager im Aussendienst einer renommierten Versicherungsgesellschaft zurückblicken. Herr Sigg verstärkt unser Vertriebsteam und wird persönlicher Ansprechpartner für seine Kunden sein.

Wir wünschen Herrn Sigg einen guten Start und heissen ihn herzlich im IC Unicon Team willkommen.

AHV/Pensionskasse (BVG) 2014 Gebundene Vorsorge (Säule 3a) 2014

Im Jahr 2014 bleiben alle «Kennzahlen» unverändert.

1. Säule – AHV/IV/EO/ALV

Auch die Beitragssätze bleiben unverändert und der gesamte Abzug AHV / IV / EO / ALV für einen Arbeitnehmer bis zu einem AHV-Lohn von CHF 126'000.- beträgt **6.25%**. Für überschüssende Lohnanteile beträgt der Abzug noch **5.65%**.

| AHV/IV | pro Jahr |
|--------------------------------------|---------------|
| max. einfache Alters-/Invalidenrente | CHF 28'080.- |
| max. AHV Ehepaar-Rente | CHF 42'120.- |
| max. Witwen-/Witwerrente | CHF 22'464.- |
| max. Waisen-/Kinderrente | CHF 11'232.- |
| AHV-Freibetrag für | |
| Erwerbstätige im Rentenalter | CHF 16'800.- |
| obligatorischer AHV-Mindestbeitrag | |
| pro Jahr für Nicht-Erwerbstätige | CHF 480.- |
| ALV Maximum | CHF 126'000.- |

2. Säule – BVG

Im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird der Zinssatz für den obligatorischen Teil des BVG auf 1.75% angehoben (bisher 1.5%). Die Kennzahlen bleiben sonst alle unverändert.

| BVG | pro Jahr |
|------------------------------|--------------|
| Mindestlohn | CHF 21'060.- |
| Koordinationsabzug | CHF 24'570.- |
| max. BVG-Lohn | CHF 82'240.- |
| max. versicherter Lohn (BVG) | CHF 59'670.- |
| min. versicherter Lohn (BVG) | CHF 3'510.- |

3. Säule – gebundene Vorsorge (3a)

Die maximalen Beiträge im Bereich der gebundenen Vorsorge betragen im Jahr 2014:

| | |
|--|-------------------|
| Personen, welche einer Pensionskasse angehören | CHF 6'739.- |
| Personen ohne Pensionskasse | |
| 20% des steuerbaren Einkommens | max. CHF 33'696.- |

Unsere Büros bleiben über Silvester und Neujahr infolge Büroumzug bis und mit Montag 6. Januar geschlossen. Ab Dienstag 7. Januar 2014 sind wir wieder für Sie da.

Sämtliche Adressen und Telefonnummern bleiben unverändert.



UNICON NEWS



Kundenzeitschrift der IC Unicon AG

2013/3



Handwritten signatures and names:
J. G. ...
S. S. ...
T. ...
I. Gabriel
S. ...
A. ...
B. ...
P. Branger
A. ...
3. ...
3. ...
3. ...

Herausgeber: IC UNICON AG
Kägenstrasse 17
CH-4153 Reinach 1 BL
Telefon 061 - 716 90 90
Telefax 061 - 716 90 89
E-Mail icinfo@unicon.ch
www.unicon.ch

Crime Versicherungen – Speziell, aber nicht minder notwendig!

Korrumpierte Mitarbeiter oder Erpressung des Unternehmens durch Produktkontamination sind allgegenwärtige Gefahren für Unternehmen und oft mit schwerwiegenden Folgen verbunden. Die finanziellen Schäden lassen sich mit entsprechenden Versicherungen begrenzen.



Bereits in unserer letzten Ausgabe der IC Unicon News sind wir näher auf die Thematik Cyber-Kriminalität eingegangen. Wir haben uns in diesem Artikel auf Gefahren der Cyber-Crime Risiken beschränkt. Ziel war es aufzuzeigen, dass mit der weltumspannenden IT und der immer grösseren Abwicklungsrate von Geschäften via Internet enorme Risiken mit hohem Schadenpotenzial entstehen können.

In den aktuellen News möchten wir noch auf weitere Gefahren eingehen, mit welchen sich die Unternehmen in der Schweiz auseinandersetzen müssen. Im Rahmen der Risikomanagement-Überlegungen einer Firma genügt es schon lange nicht mehr, sich nur für die bekannten Risiken Feuer, Wasser, Einbruch oder Betriebsunterbruch zu interessieren. Wir haben für Sie zwei Themen herausgesucht, welche aufgrund von Fehleinschätzungen in Betrieben aller Grössen zu erheblichen Schäden führen können.

Vertrauensschaden

In der Vergangenheit wurden diverse Firmen Opfer von Personen, welche das hohe Vertrauen, welches sie in der Firma genossen, ausgenutzt haben. Die Liste der geschädigten Firmen reicht von *Microsoft Schweiz*, über die *Titlisbahn* in Engelberg, der *Fluggesellschaft Hello* bis zum Unternehmen *Gategroup*. Dabei belaufen sich die Schadensummen auf bis zu CHF 25 Mio. Diese Firmen haben die (wahr-

scheinlich) vorhandenen Warnsignale nicht beachtet, übersehen oder ignoriert. Auch wird an diesen Fällen deutlich, dass die vorhandenen internen Kontrollsysteme an ihre Grenzen stossen. Der Fall *UBS* hat dies in eindrücklicher Art und Weise gezeigt.

Die Tatsache, dass es in den meisten Fällen sehr lange dauert, bis Personen bei ihren kriminellen Handlungen entdeckt werden, zeigt, dass sich die Firmen in falscher Sicherheit wiegen. Es kann teilweise Jahre dauern, bis die Machenschaften entdeckt werden. In dieser langen Zeit kann entsprechend grosser Schaden angerichtet werden. Die Firmen müssen sich im Rahmen der generellen Risikomanagement-Überlegungen auch Gedanken über die Bewertung von Betrugsrisiken machen.

Aber auch die vermeintlich besten Sicherungsmechanismen werden nicht verhindern können, dass etwas passieren kann. Für diesen Fall ist es zumindest möglich, eine entsprechende Versicherungsdeckung einzukaufen. Für einen Grossteil der genannten Risiken bieten Versicherungsgesellschaften Lösungen an, welche immerhin die finanziellen Konsequenzen im Anschluss an ein solches Ereignis begrenzen können.

Bei der Vertrauensschadenversicherung ersetzt die Versicherungsgesellschaft den Vermögensschaden, welcher durch strafbare Handlungen von Angestellten oder sonstigen Vertrauenspersonen des Unternehmens verursacht werden. Dazu gehören Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Veruntreuung, Urkundenfälschung, etc. Ersetzt wird in der Regel der Schaden, welcher dem Unternehmen selbst entsteht, sowie auch Schäden, welche Dritten zugefügt werden. Die Deckungen können individuell ausgestaltet und auf das jeweilige Risiko spezifiziert werden.

Produktschutz

Insbesondere die Lebensmittelindustrie sieht sich immer wieder grossen Gefahren ausgesetzt. Aber auch Firmen aus den Bereichen Getränke, Kosmetika oder der Tabakindustrie sind anfällig für kriminelle Handlungen. Die Vorgehensweise ist relativ einfach: Täter drohen mit der Kontamination von Produkten und wollen sich dadurch einen finanziellen oder politischen Vorteil verschaffen (Erpressung). Solche Fälle sind meistens von grossem medialem Interesse und deshalb für die betroffenen Firmen höchst brisant. Produkterückrufaktionen sowie Ersatz von Produkten bringen hohe Kosten mit sich. Ebenfalls kostenintensiv sind die Marketingmassnahmen, welche im Anschluss an ein solches Ereignis das Vertrauen der Konsumenten und der Kunden wiederherstellen sollen.

Die finanziellen Folgen einer solchen angedrohten oder durchgeführten Produkt-



kontamination kann durch entsprechende Versicherungsdeckung (Produktschutzversicherung) limitiert werden. Die Deckung beinhaltet jede vorgenommene, tatsächliche, behauptete oder angedrohte, vorsätzliche, böswillige und rechtswidrige Veränderung oder Kontamination eines versicherten Produktes – unabhängig davon, ob von Dritten oder eigenen Mitarbeitern verursacht.

Im Rahmen unserer umfassenden Beratung in allen Versicherungsbereichen, gehören auch solche Spezialversicherungen zu einer vollumfänglichen Beratung. Ihr Mandatsleiter steht Ihnen jederzeit gerne mit ergänzenden Informationen zur Verfügung.

Mitarbeitende mit einer psychischen Problematik – was bringt externe Hilfe?

Erkennen und Umgang von psychischen Problemen bei Mitarbeitenden kann durch Beratung bei externen Stellen erleichtert werden.



Christine Hersperger
PSAG Basel

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel
Clarastrasse 6
4058 Basel
www.psag.ch.

Für Auskünfte steht Christine Hersperger unter 061 335 92 26 zur Verfügung.

Die psychische Problematik in der Arbeitswelt

Es gibt heute wohl kaum mehr ein Unternehmen, das nicht von der Thematik psychische Krankheit betroffen wäre. Sei es, dass von bestimmten Mitarbeitenden eine psychische Erkrankung bekannt ist oder aber dass gewisse Vermutungen bestehen. Beide Situationen sind anspruchsvoll und fordern aktives Führungsverhalten. Kehrt ein Mitarbeiter nach einer Krise wieder zu seiner Arbeit zurück, gilt es, den Wiedereinstieg sorgfältig zu planen, um einen Misserfolg zu verhindern. Gerade in der ersten Zeit lohnt es sich, durch gute Kommunikation, realistische Etappenziele und angepasste Begleitung des Mitarbeiters einen Rahmen zu bieten, der Mitarbeiter, Vorgesetzte und Teamkollegen gleichermaßen unterstützt und entlastet. Mögliche Stolpersteine gibt es viele: die temporären oder auch fortdauernden Einschränkungen in Leistungsfähigkeit oder Belastbarkeit, schwierige Kommunikation, fehlende medizinische Informationen, Überlastung des Teams, ungewisse Prognose sind nur einige wenige daraus.

Manchmal führen auffälliges Verhalten oder verminderte Arbeitsleistung eines Mitarbeiters zur Vermutung, dass eine psychische Problematik dahinter liege. Auch diese Situationen sind für Vorgesetzte und Personalverantwortliche nicht leicht zu handhaben. Wie spricht man einen Mitarbeiter auf eine mögliche psychische Belastung an? Was darf man fragen/sagen, was nicht? Was tun, wenn der Mitarbeiter sich verschliesst und ein Gespräch nicht zustande kommt? Wenn er eine psychische Belastung verneint, obwohl sie spürbar ist?

Beratung durch externe Stellen

Solche Situationen führen auch erfahrene HR-Leute oder Führungspersonen manchmal an ihre Grenzen, geht es doch auch um Fachwissen aus Bereichen, die nicht ihre angestammten sind. Sind die betriebsinternen Instanzen ausgeschöpft, lohnt es sich, durch eine externe Stelle zu prüfen, ob weitere Unterstützung nötig wäre. Ein Coaching des Mitarbeiters beispielsweise kann dessen Sicherheit erhöhen, weil er eine Anlaufstelle für seine Ängste und Befürchtungen hat. Es kann auch die Kommunikation zwischen Arbeitnehmer und Betrieb entlasten und unterstützen. Die Vorgesetzten erhalten durch den Coach wichtige Informationen über krankheitsbedingte Einschränkungen oder Unterstützungsmöglichkeiten, an die sie sonst nur schwer gelangt wären. Eine weitere Möglichkeit einer externen Unterstützung ist eine Beratung für die Arbeitgeberseite. Vorgesetzte oder Personalverantwortliche können sich mit ihren Fragen oder einer unklaren Situation an die Arbeitgeberberatung wenden und sich für das weitere Vorgehen beraten lassen. Solche Beratungen können einmalig, aber auch über eine gewisse Zeit mehrmals stattfinden, je nach Bedarf.

Entsprechende Angebote für Betroffene oder Arbeitgeber bietet die PSAG in Basel.

ASSI Broschüre

Auch im Jahr 2014 wird die beliebte Broschüre neu aufgelegt. Sie informiert kurz, übersichtlich und umfassend über alle Sozialversicherungen, die Lebensversicherung sowie über die Schaden- und Sachversicherung. Die ASSI-Broschüre 2014 zum Stückpreis von CHF 20.– kann wie folgt bestellt werden:

Homepage www.assistiftung.ch
E-Mail mail@assistiftung.ch
Fax 041 798 11 79



Wussten Sie schon, ...

... dass in der Schweiz für sämtliche Sozialversicherungen im Jahre 2011 insgesamt knapp 160 Milliarden Franken eingenommen wurden? Demgegenüber standen Ausgaben in der Höhe von rund 136 Milliarden.

... dass der Anteil der AHV an diesen Gesamtausgaben 27.9% beträgt (rund 38 Milliarden)?

... und dass die Kapitalreserve der AHV 40 Milliarden beträgt? Mit anderen Worten: Die AHV könnte ein Jahr ihre Renten auszahlen ohne etwas einzunehmen ...